Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 60** Verfasser: Schulz Datum: 05.02.2016

Tagesordnungspunkt

Neuvergabe der Konzession Gas ab dem Jahr 2017 durch die Gemeinde Rennau

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
nö	17.02.2016	VA Rennau					
nö		GR Rennau					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
(Schulz)	(Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rennau

a) Stimmt der vorgeschlagenen Zeitplanung des Vergabeverfahrens gem. Vorlage zu,
b) beschließt die Kriterien der Bewerberauswahl und deren Gewichtung gem. nachfolgender Darstellung und
c) beschließt zur fachanwaltlichen Betreuung die Hinzuziehung des Rechtsanwaltsbüros von Boehmer / Borchert / Trittel, Hannover, zur Sicherstellung eines rechtlich nicht angreifbaren Vergabeverfahrens.

Sach- und Rechtslage:

Der bestehende Konzessionsvertrag „Gas" der Gemeinde Rennau mit der LandE endet mit Ablauf des **31.12.2016**. Im Vorgriff auf das erforderliche neue Vergabeverfahren ab dem 01.01.2017 wurde im Februar 2015 bereits das Auslaufen des Konzessionsvertrags im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Potenziellen Interessenten wurde eine Frist bis August 2015 für eine erste Interessenbekundung eingeräumt.

Auf diese Ausschreibung haben der bisherige Konzessionär LandE (LSW, Sitz Wolfsburg) und neu die Stadtwerke Elm-Lappwald (Mehrheitsgesellschafter BS Energy) mit Sitz Königslutter ihr Interesse bekundet. Beide Interessenbekundungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Da mehr als ein Interessent vorhanden ist, wurden die netzrelevanten Daten vom bisherigen Netzbetreiber angefordert und an die Stadtwerke Elm-Lappwald zu einer ersten Prüfung übermittelt. Dabei wurde darum gebeten, möglichst bis zum 31.01.2016 eine Rückmeldung zu geben, ob nach Prüfung der netzrelevanten Kennzahlen (Stichwort Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs) weiterhin Interesse an der Konzession und somit am Erwerb des Versorgungsnetzes besteht.
Diese positive Rückmeldung durch die Stadtwerke Elm-Lappwald liegt zwischenzeitlich vor (vgl. Anlage 1).
Somit ist ein Auswahlverfahren zwischen **zwei** Interessenten durch die Gemeinde Rennau durchzuführen.

Die Gemeinde Rennau muss das Auswahlverfahren nunmehr zeitlich und methodisch strukturieren. Dabei sind insbesondere die Kriterien des Energiewirtschaftsgesetzes und vergaberechtliche Vorgaben zwingend zu beachten.

Nachdem die zunächst erforderlichen Vorarbeiten noch ausschließlich durch die Verwaltung begleitet wurden, ist nunmehr der Rat in den Auswahlprozess und dessen Gestaltung einzubinden. Daher ergeht von der Verwaltung der nachfolgende Vorschlag einer konkreten

Zeitplanung:
Es sind folgende Einzelschritte – nachfolgend zeitlich gegliedert – einzuplanen:

1.	**Erstellen von Auswahlkriterien**	**bis 31.03.2016**
2.	**Angebotsphase für die Interessenten**	**bis 30.06.2016**
3.	**Auswertung und Auswahlentscheidung**	**bis 30.09.2016**
4.	**Gemeindlicher Beschluss/Bekanntmachung**	**bis 31.10.2016**

Zu 1.: Erstellen der Auswahlkriterien

Vor weiteren Verhandlungen mit den Interessenten sind die Kriterien der Konzessionsvergabe und deren inhaltliche Gewichtung verbindlich durch den Rat festzulegen. Die Kriterien müssen sich vorrangig mit mehr als 50 % an den Zielen von § 1 Abs. 1 EnWG orientieren. Kriterien des **§ 1 Abs. 1 EnWG** sind eine

- sichere
- preisgünstige
- verbraucherfreundliche
- effiziente und
- umweltverträgliche

leitungsgebundene Versorgung sicherzustellen. **Diese Kriterien müssen mit mehr als 50 % - mithin mindestens 51 % vorrangig bewertet werden.**

Weitere zulässige Kriterien neben den Vorgaben des § 1 Abs. 1 EnWG ***können*** sein:

- **die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde**
  - zur Ausgestaltung von Effizienz, Sicherheit und Preisgünstigkeit des Netzbetriebs
  - zur Absicherung ihrer Planungshoheit bei Netz- und Kapazitätserweiterungen
  - auf Maßnahmen zur Modernisierung des Netzes.

- **die Höhe der Konzessionsabgabe**, sofern nicht die Zahlung des Höchstbetrags gefordert wird.
- **ein Gemeinderabatt nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KAV.**
- **Regelungen zu Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe.**
- **Regelungen zur Folgekostenübernahme** – Vertragliche Ausgestaltung der Kostenverteilung zwischen Konzessionsnehmer und Gemeinde für Kosten, die sich bei nachträglicher Umlegung oder Änderung der öffentlichen Verkehrsräume durch die Gemeinde ergeben.
- **Endschaftsbestimmungen** – Vertragliche Ausgestaltung einer Bestimmung, die eine mögliche Übernahme der Versorgungsanlagen und damit die Eigenversorgung durch die Gemeinde nach Ablauf des Konzessionsvertrags regelt.
- **Kaufpreisregelung** für die für den Betrieb des Netzes erforderlichen Netzanlagen nach Ablauf des Konzessionsvertrags.
- **Auskunftsansprüche** der Gemeinde gegen den Konzessionär.
- **Zusatzleistungen**, soweit sie nach § 3 KAV zulässig sind.
- **Regionale Präsenz**, wenn ein Bezug zur Sicherheit oder Verbraucherfreundlichkeit des Netzbetriebs (Kundenbüros/Netzstörungsstellen) besteht.

Die Beschlussfassung des Rates über die Auswahlkriterien sollte bis 31.03.2016 erfolgen.

Es wurden von den kommunalen Spitzenverbänden als auch der Landeskartellbehörde entsprechende Verfahrensmuster aufgezeigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird versucht, sich im Weiteren hieran verbindlich zu orientieren.

Die nachfolgenden Kriterien nebst Gewichtung in drei Alternativen werden zur Auswahl gegeben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kriterien nach Abs. 1 EnwG **mit mehr als 50 %** in die Auswahl einfließen.

Die Unterzeichner empfehlen die Kriterien wie nachfolgend dargestellt:

Kriterien nach § 1 Abs. 1 EnWG	Gewichtung 60 von Hundert	Anbieter A	Anbieter B
Sicherheit (Zuverlässigkeit der Versorgung, Ausfallzeiten, Ungefährlichkeit des Betriebs der Verteilungsanlagen)	30		
Preisgünstigkeit (z. B. nicht rabattierte Netzentgelte)	9		
Verbraucherfreundlichkeit (Kundenbüros/Netzstörungsstellen)	7		
Effizienz (z.B. intelligentes Netz, Minimierung Verlustenergie (Gasverlust) etc.)	7		
Umweltverträglichkeit (Bereitschaft zur Erdverlegung, Beseitigung stillgelegter Verteilanlagen, Öffentlichkeitsarbeit zur umweltverträglichen Energieversorgung etc.)	7		
Zwischensumme	**60**	**0**	**0**

Sonstige kommunalfreundliche Kriterien mit sachlichem Bezug zum Konzessionsvertrag	Gewichtung 40 von Hundert	Anbieter A	Anbieter B
Höhe der Konzessionsabgabe	5		
Zahlungsweise (Nachweis der Konzessionsabgabe)	5		
Gewährung des nach § 3 Abs. 1 KAV zulässigen Kommunalrabatts	5		
Folgekostenübernahme	7		
Endschaftsbestimmung	9		
Kaufpreisregelung	5		
Auskunftsansprüche	4		
Zwischensumme	**40**	**0**	**0**

Gesamt	100	0	0

Ergänzungen oder Änderungen sind aber auf Wunsch des Rates unverändert möglich.

Darüber hinaus wird auch auf die Anlage 2 der Vorlage verwiesen. Der 1. Entwurf eines Verfahrensbriefs mit weitergehenden Erläuterungen zu den Auswahlkriterien ist dieser Vorlage bereits ergänzend beigefügt.

Zu 2. Führen von Auswahlgesprächen und Vorbereitung von Angeboten

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sollte mit den Bewerbern ein Gespräch geführt werden. In diesem sollte den Bewerbern die Gelegenheit zur Angebotserläuterung gegeben und Fragestellungen zu den Kriterien erörtert werden. Diese sind spätestens in diesem Gespräch den Bewerbern bekannt zu geben und mit diesen ggf. zu erörtern.

Zu 3. Angebotsphase

In dieser Zeit sollten die Bewerber ein Angebot eines Konzessionsvertrags und entsprechende Konzepte für den Netzbetrieb vorlegen. Dies sollte innerhalb einer Frist von drei Monaten erfolgen. Diese Phase sollte bis Ende Juni 2016 abgeschlossen sein.

Zu 4. Auswertung und Auswahlentscheidung

- Beschlussfassung der Gemeinde per Ratsbeschluss auf der Grundlage einer Auswertung der abgegebenen Angebote unter Beachtung der festgelegten Kriterien und deren Gewichtung.
- Dabei ist eine nachvollziehbare Bewertung sicherzustellen.
- Gleiche Möglichkeit der Angebotspräsentation für alle Bewerber ermöglichen.
- Kommunale Entscheidung für ein Angebot dokumentieren und nachvollziehbar begründen.
- Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und
- Bekanntgabe an den unterlegenen Bewerber vor Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrags.

Diese Phase sollte idealerweise bis Ende September/Anfang Oktober 2016 abgeschlossen sein, insbesondere auch vor dem Hintergrund der diesjährigen Kommunalwahlen und dem Ende der Wahlperiode am 31.10.2016.

Sonstiges:

a) Fachanwaltliche Begleitung des Auswahl- und Vergabeverfahrens:

Die Komplexität eines fehlerfreien Auswahl- und Vergabeverfahrens wird durch das Interesse von zwei Versorgern erheblich erhöht. Zudem ist das „Know How" in der Verwaltung in diesem „Nischenrecht" nicht sehr ausgeprägt. Gerade in der jüngsten Vergangenheit ist das Konzessionsvertragsrecht aber durch aktuelle Rechtsprechungen erheblichen Veränderungen und das Vergabeverfahren dadurch formal erhöhten Anforderungen unterworfen.
Die Verwaltung empfiehlt daher eindringlich, das bevorstehende Auswahlverfahren fachanwaltlich begleiten zu lassen, um ein rechtssicheres Verfahren durchzuführen und eine Klage des unterliegenden Interessenten im Anschluss idealerweise zu vermeiden.

Die Suche nach Rechtsanwälten mit entsprechender Kompetenz in diesem Rechtsgebiet war schwierig. Gleichwohl wurde bei der Suche – auch aus Kostengründen – versucht, in der Region geeignete Kanzleien zu ermitteln. In zwei Fällen ist dies gelungen.

Folgende fachanwaltliche Verfahrensbegleitung soll erfolgen:

- Generelle Verfahrensbegleitung zur Organisation des Verfahrens, Festlegung der Vergabekriterien und deren Gewichtung,
- Prüfung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die Interessenten, der Bewertungsmatrix und der vorgelegten Konzessionsverträge,
- Auswertung der Angebote
- Vorbereitung der Vergabeentscheidung.

Die Verwaltung schlägt nach Auswertung der vorliegenden Angebote vor, die Kanzlei „von Boehmer / Borchert / Trittel", Hannover, zu beauftragen. Der Stundensatz liegt bei 190 €. Das zweite Angebot weist dagegen einen Stundensatz von 270 € aus. Da insgesamt von identischen Stunden auszugehen ist, wäre das Angebot der Kanzlei „von Boehmer / Borchert / Trittel" als günstiger zu bewerten.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

b) Beschlussfassung über die Auswahlkriterien durch den Rat der Gemeinde Rennau

Die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Rennau ist für den 06.04.2016 vorgesehen.
Es wird vorgeschlagen, diese Sitzung vorzuverlegen. Ggf. kann der bisher für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgesehene Termin am 16.03.2016 hierfür genutzt werden.
Es wird auch hierzu vorab um Beratung und Abstimmung gebeten. Gerne kann eine Terminfindung auch im Verwaltungsausschuss abschließend erfolgen.

Anlage:

- Interessenbekundungen der beiden Interessenten
- 1. Entwurf eines Verfahrensbriefs

Samtgemeinde Grasleben
22. JAN. 2016
Nr

STADTWERKE
ELM-LAPPWALD

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH • PF 13 50 • 38152 Königslutter am Elm

Gemeinde Rennau
Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben
z. Hd. Herr Schulz
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Ihre Nachricht / Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon 05353-9396123	Seite 1/1
		Marcus Diekmann	Telefax 05353-9396124	Datum
			E-Mail marcus.diekmann@stadtwerke-elm-lappwald.de	19. Januar 2016

Konzessionsvergabe Gas für das Gebiet der Gemeinde Rennau;
Hier: Ergebnis der internen Prüfung der Netzdaten

Sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2015 sowie die Zusendung der Informationen und Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasnetzes innerhalb der Gemeinde Rennau im oben bezeichneten Verfahren.

Wie von Ihnen gewünscht, haben wir die Daten einer internen Prüfung unterzogen. Als Ergebnis möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass wir unser Interesse weiterhin aufrechterhalten und demzufolge die Abgabe eines kommunalfreundlichen Angebots anstreben.

Wir würden uns über weitere Informationen zum Verfahrensverlauf und die durch Sie festgelegten Bewertungskriterien freuen. Der weiteren Verfahrensbeteiligung sehen wir hoffnungsvoll entgegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Seidenkranz

Marcus Diekmann

Firmenanschrift:

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Marktstraße 18
38154 Königslutter am Elm

www.stadtwerke-elm-lappwald.de

Registergericht: Braunschweig, HRB 203278
Steuer-Nr. 28/202/01088

Bankverbindungen:
Volksbank Helmstedt eG, BLZ 271 900 82
Konto-Nr. 102 962 200
IBAN: DE 25 2719 0082 0102 9622 00
BIC SWIFT: GENODEF1HMS

Nord/LB, BLZ 250 500 00
Konto-Nr. 199 857 806
IBAN: DE 82 2505 0000 0199 8578 06
BIC SWIFT: NOLADE2HXXX

Geschäftsführung:
Christian Seidenkranz
Marcus Diekmann

Aufsichtsratsvorsitzender:
Matthias Lorenz

LandE GmbH • 38432 Wolfsburg

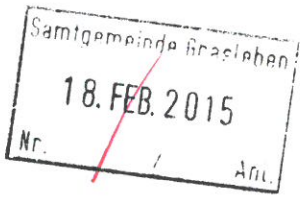

Gemeinde Rennau
Mitgliedsgemeinde der SG Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

E-Mail
kerstin.kraetz@lsw.de
Fax: 05362
12-4855
☎05362
12-4379

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Fallersleben
	KRÄ Kraetz	16.02.2015

Interessenbekundung Gaskonzessionsvertrag Gemeinde Rennau

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Veröffentlichung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG im elektronischen Bundesanzeiger vom 06.02.2015, in der Sie auf das Auslaufen des derzeitigen Gas-Konzessionsvertrages zwischen Ihrer Gemeinde und unserer Gesellschaft hinweisen.

Hiermit bekunden wir offiziell unser Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit Ihrer Gemeinde.

Gerne würden wir die partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrer Gemeinde auch über den 10.03.2017 hinaus fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

LandE GmbH

Sybille Schönbach

ppa. Sven-Erik Timm

1. Entwurf

Gemeinde Rennau

Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog und Bewertungsmatrix für den Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrags mit der Gemeinde Rennau gem. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Die Gemeinde Rennau hat am 12.02.2015 das Auslaufen des bestehenden Gas-Konzessionsvertrags mit der LandE (Rechtsnachfolger LSW Netz GmbH & Co. KG) zum 31.12.2016 im elektrischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Dieser Verfahrensbrief richtet sich an diejenigen Unternehmen, die auf die Bekanntmachung hin ihr Interesse an der Vergabe der Gaskonzession in Rennau bekundet haben. Er enthält Hinweise zum Konzessionsvergabeverfahren sowie die Kriterien, nach denen die Gemeinde ihre Auswahlentscheidung zugunsten des künftigen Konzessionsvertragspartners treffen wird. Wir fordern Sie daher zur Abgabe eines rechtsverbindlichen Angebots auf der Grundlage dieses Verfahrensbriefes auf.

Teil A - Verfahrensablauf, zwingende Hinweise zur Angebotserstellung

I. Verfahrensleitende Stelle:

Verfahrensleitende Stelle ist in diesem Verfahren der Fachbereich II – Finanzen – der Samtgemeinde Grasleben. Sämtliche Korrespondenz ist ausschließlich zu richten an:

Samtgemeinde Grasleben
z. H. Herrn Schulz
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben
Tel: 05357/9600-25
Fax: 05357-1080
E-Mail: schulz@grasleben.de

II. Fristen

Die Angebote sind bis zum

30.05.2016, 12.00 Uhr

bei der verfahrensleitenden Stelle einzureichen. Es besteht Gelegenheit, bis zum

16.05.2016

Rückfragen zu stellen. Ihre Fragen richten sie bei Bedarf bitte ausschließlich an die verfahrensleitende Stelle.

III. Angebotsinhalte

1. Nachweis der Leistungsfähigkeit

Das Angebot muss einen Nachweis enthalten, mit dem der Bewerber seine Leistungsfähigkeit, den Betrieb des Gas-Verteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rennau gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes zu gewährleisten, glaubhaft macht. Die Glaubhaftmachung ist möglich

- durch die Vorlage einer Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 ENWG für ein anderes, mindestens vergleichbares Gas-Verteilnetzgebiet

  oder

- mittels einer Eigenerklärung des Bewerbers, in der seine personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit substantiiert dargelegt wird.

2. Rechtsverbindliches Konzessionsvertragsangebot

Wir erwarten die Vorlage eines vollständig ausformulierten und von Ihnen bereits unterzeichneten Konzessionsvertrags. Das Vertragsangebot muss rechtsverbindlich sein, insbesondere darf es nicht unter Gremienvorbehalt stehen. Bitte erklären Sie, sich an das Vertragsangebot bis zum 31.10.2016 zu binden.

3. Weitere Angebotsinhalte

Soweit Angebotsinhalte zu Wertungskriterien nicht unmittelbar durch vertragliche Regelungen – sondern etwa rein tatsächlich, die vertraglichen Regelungen somit lediglich ergänzend oder konkretisierend – umgesetzt werden, ist dies in einem erläuternden Angebotsteil gesondert zu beschreiben.

4. Fehlende zwingende Angebotsinhalte

Jeder Bewerber hat zwingend seine Leistungsfähigkeit (A. III. 1.) nachzuweisen sowie ein rechtsverbindliches Konzessionsvertragsangebot (A. III. 2.) einzureichen. Der fehlende Nachweis eines der beiden vorstehenden Angebotsinhalte führt zum Ausschluss des Angebots insgesamt.

IV. Informationen über das Gas-Verteilungsnetz im Gebiet der Gemeinde Rennau

Die Informationen über das vorhandene Gas-Verteilnetz im Gebiet der Gemeinde Rennau sind an einen Interessenten bereits am 14.12.2015 versendet worden und beim 2. Interessenten als Altkonzessionär ohnehin vorhanden. Daher sind die Netzdaten diesem Verfahrensbrief nicht mehr als Anlage beigefügt. Sie sind nach dem gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen allen Bietern im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens mitzuteilen. Die im Rahmen dieses Verfahrens mitgeteilten Daten sind vertraulich und ausschließlich für die Abgabe von Angeboten in diesem Verfahren zu verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Ergänzend hierzu ist von allen Interessenten eine Vertraulichkeitsvereinbarung abzugeben. Erst danach erfolgt die Versendung der netzrelevanten Daten zur weitergehenden Prüfung durch die Interessenten.

Hinweis. Vertraulichkeitserklärungen sind bereits vorliegend.

V. Kosten bzw. Kostenerstattung

Kosten für die Teilnahme an diesem Konzessionsvergabeverfahren werden nicht erstattet.

Teil B – Wertungskriterien und Gewichtung

I. Bewertungskriterien

1. Übersicht

Die Auswahlentscheidung zugunsten des künftigen Konzessionsvertragspartners wird ausschließlich anhand der nachfolgenden Wertungskriterien getroffen.

	Kriterien nach § 1 Abs. 1 EnWG	Gewichtung 60 von Hundert	Anbieter A	Anbieter B

	Kriterien nach § 1 Abs. 1 EnWG	Gewichtung 60 von Hundert	Punkte 1 - 3	Anbieter A	Anbieter B
1.	**Sicherheit** (Zuverlässigkeit der Versorgung, Ausfallzeiten, Ungefährlichkeit des Betriebs der Verteilungsanlagen)	30			
2.	**Preisgünstigkeit** (z. B. nicht rabattierte Netzentgelte)	9			
3.	**Verbraucherfreundlichkeit** (Kundenbüros/Netzstörungsstellen)	7			
4.	**Effizienz** (z.B. intelligentes Netz, Minimierung Verlustenergie (Gasverlust etc.)	7			
5.	**Umweltverträglichkeit** (Bereitschaft zur Erdverlegung, Beseitigung stillgelegter Verteilanlagen, Öffentlichkeitsarbeit zur umweltverträglichen Energieversorgung etc.)	7			
	Zwischensumme	**60**		**0**	**0**

	Sonstige kommunalfreundliche Kriterien mit sachlichem Bezug zum Konzessionsvertrag	Gewichtung 40 von Hundert		Anbieter A	Anbieter B
6.	**Höhe der Konzessionsabgabe**	5			
7.	**Zahlungsweise (Nachweis der Konzessionsabgabe)**	5			
8.	**Gewährung des nach § 3 Abs. 1 KAV zulässigen Kommunalrabatts**	5			
9.	**Folgekostenübernahme**	7			
10.	**Endschaftsbestimmung**	9			
11.	**Kaufpreisregelung**	5			
12.	**Auskunftsansprüche**	4			
	Zwischensumme	**40**		**0**	**0**

	Gesamt	**100**		**0**	**0**

2. Bewertung

Bei Kriterien, die sich auf konkrete Vertragsinhalte beziehen, kann eine positive Wertung nur erfolgen, wenn die entsprechende Regelung im Konzessionsvertrag

angeboten wird. Je Kriterium werden 0 bis 3 Punkte vergeben. Die max. Punktzahl beträgt somit 300. Es erhält jeweils das Angebot die höchste Punktzahl, dass im Vergleich der Angebote am besten ist, die vergleichsweise schlechteren Angebote erfahren relative Abschläge. Der Zuschlag wird an das Angebot erteilt, das die höchste Punktzahl erreicht.

II. Beschreibung der Wertungskriterien

Zu 1. Sicherheit der Versorgung

Bewertet werden vertragliche Zusagen zu max. Eingriffszeiten im Störungsfall sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Störungshäufigkeit (z. B. Prüf- und Wartungsintervalle, Schwachstellenanalysen) und zur Begrenzung von Störungsauswirkungen (z. B. Störungsmanagement).

Zu 2. Preisgünstigkeit

Welche Vorteile hinsichtlich der Preisgünstigkeit ergeben sich durch das Unternehmen als Netzbetreiber, z. B. bei nicht rabattierten Netzentgelten.

Zu 3. Verbraucherfreundlichkeit

Bewertet werden der Sitz der Verwaltung und der Sitz der für das Netz Rennau konkreten Ansprechpartner für Bürger und Kommune, das Vorhandensein und Ort von Beratungsstellen / Kundencentern, deren Öffnungszeiten / Geschäftszeiten / Hotlinezeiten und ggf. der Einsatz mobiler Beratungsstellen.

Zu 4. Effizienz

Wie effizient ist Ihr Versorgungsnetz. Wie erreichen Sie eine Minimierung der Verlustenergie / Gasschwund etc.

Zu 5. Umweltverträglichkeit

Welche Aspekte und Verfahrensweisen führen zu einer angemessenen Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit.

Zu 6. Höhe der Konzessionsabgabe

In welcher Höhe beabsichtigt das Unternehmen die Konzessionsabgabe zu zahlen?

Zu 7. Zahlungsweise:

Zahlen sie vierteljährlich Abschläge auf die Konzessionsabgabe?

Bis wann wird das Jahr endgültig abgerechnet?

Zu 8. Gewährung des nach § 3 KAV zulässigen Kommunalrabatts

Beabsichtigt das Unternehmen der Kommune einen Kommunalrabat für den Netzzugang einzuräumen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Hinweis:

Die vorstehende Beschreibung ist noch nicht abschließend.

Eine Formulierung weiterer Fragen soll – sofern erforderlich – und geboten – mit Unterstützung des beauftragten Fachanwaltsbüros erfolgen.